

16.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2007 vom 23. Juni 2023
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD
Drucksache 18/4763

Sind die Radschnellwege in NRW ein Prestigeobjekt ohne Zukunft?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nordrhein-Westfalen verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, Nahmobilität, das heißt insbesondere den Rad- und Fußgängerverkehr, gleichwertig neben den öffentlichen Personenverkehr und motorisierten Individualverkehr zu stellen. Einen wesentlichen Beitrag dazu werden die Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen leisten.

Radschnellwege haben insbesondere folgende Zielsetzungen:

Sie dienen der Verbindung von wichtigen Quell- und Zielgebieten, zum Beispiel Universitäten, Wohnvierteln und großen Arbeitgebern - und das mit direkten Führungen zum Ziel und der Möglichkeit, hohe Reisegeschwindigkeiten zu halten – auch über größere Entfernungen.

Sie sollen vor allem in Ballungsräumen mit starken zwischengemeindlichen Verflechtungen beziehungsweise mit staugefährdeten Pendlerstrecken eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten. Perspektivisch sollen die Radschnellverbindungen des Landes zusätzlich mit einem attraktiven Zubringernetz in den Regionen beziehungsweise Kommunen verknüpft werden.

Von gut ausgebauten und vernetzten, sicher und komfortabel zu befahrenden Radschnellwegen versprechen sich die Landesregierungen, seit der Einführung durch die SPD-geführte Landesregierung in der 16. Wahlperiode, eine Verlagerung von Berufs- und Ausbildungsverkehren vom Pkw auf das Fahrrad - eine große Kooperationsaufgabe für Land, Regionen und Kommunen.

In NRW sind insgesamt 8 Radschnellwegprojekte geplant und in Teilen in der Umsetzung.

Auf der Homepage des Landesbetriebs Straßen.NRW, der federführend für Planung und Bau der Strecken verantwortlich ist, werden die einzelnen Realisationsfortschritte dargestellt.

Insgesamt fällt jedoch auf, dass sämtliche der 8 RS-Projekte nur sehr schleppend und verzögert vorankommen, obwohl allseits unstrittig zu sein scheint, dass der Umstieg vom Auto aufs Rad zur Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor unumgänglich ist. Anstatt jedoch mit Verve die Verkehrswende zumindest in den projektierten Bereichen voranzutreiben, sind die

Datum des Originals: 16.08.2023/Ausgegeben: 22.08.2023

Zwischenstände mit „Linienabstimmung läuft“, „Ratsbeschlüsse müssen abgewartet werden“, „warten auf Zuwendungsbescheide“, „Ergebnisse der UVP werden in das Verfahren eingearbeitet“ o.ä. zu lesen. Updates zum Stand der Fertigstellung sind größtenteils mindestens ein Jahr alt, wenn nicht noch älter.

Nicht nur die kommunalen, regionalen und überregionalen Planenden und Verwaltungsmitarbeiter/-innen. sind frustriert, sondern auch die fahrradfahrende Bevölkerung, die auf die Umsetzung wartet.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2007 mit Schreiben vom 16. August 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Hat sich an der grundsätzlichen Konzeption der Radschnellwege bis heute etwas geändert? (Bitte aufgeschlüsselt nach den 8 geplanten RS, Kilometern, Länge, Linienführung, usw.)***

Die sieben Radschnellverbindungen des Landes – die Radschnellverbindung in Monheim liegt in kommunaler Baulast – basieren auf Machbarkeitsstudien, die bis zu zehn Jahre alt sind. Mit zunehmender Konkretisierung der Planungen gehen abschnittsweise auch Veränderungen des Linienverlaufs und der Länge der jeweiligen Radschnellverbindung einher.

- 2. *Wie weit ist der Planungsstand für die 8 Radschnellwege? (Bitte aufgeschlüsselt jeweils nach den einzelnen Bauabschnitten)***
- 4. *Welche Zeitschienen sind für die Projekte jeweils hinterlegt bzw. wann rechnet die Landesregierung mit der jeweiligen Fertigstellung? (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Radschnellwegen 1-8)***

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte erfolgt sukzessive, wobei die Fertigstellung der letzten Abschnitte nach den bisherigen Planungen erst Mitte der 2030er Jahre vorgesehen ist. Die Landesregierung strebt jedoch an, die Fertigstellung zu beschleunigen und ist deshalb dabei, die bisherigen Zeitplanungen zu überarbeiten.

- 3. *Wie viele Kilometer der 8 Radschnellwege sind bis heute jeweils fertig gestellt?***

Aktuell sind fünf Abschnitte des RS 1 mit einer Länge von rund 19 Kilometern befahrbar. Der Bereich Mülheim/Ruhr bis Essen wird noch vom Regionalverband Ruhr auf heute geltenden Radschnellverbindungsstandard angepasst.

- 5. *Mit welchen Haushaltsmitteln ist die Realisierung der 8 Radschnellwege im Landeshaushalt konkret unterlegt? (Bitte jeweils Angaben zu genauen Fundstellen, Haushaltsansätzen, etc.)***

Im Landeshaushalt sind die Mittel für die Realisierung von Radschnellverbindungen im Kapitel 10 140 Titelgruppen 61 (Nahmobilität), 62 (Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr) und 63 (Maßnahmen Radverkehr) etatisiert. Die bei Titel 537 61 bereitgestellten Mittel

(2023: 2,5 Mio. Euro) dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Sie sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen. Mittel für Investitionen in Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes sind im Titel 777 61 (2023: 10 Mio. Euro) veranschlagt und dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen. Die im Titel 883 61 (2023: 34,6 Mio. Euro) veranschlagten Mittel sind für Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität vorgesehen. Sie dienen auch dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Darüber hinaus gewährt der Bund Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz zum Bau von Radschnellverbindungen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Radschnellwege 2017 – 2030). Die Mittel werden bei Bedarf bei Kapitel 10 140 Titel 331 62 vereinnahmt und bei Titel 777 62 und 883 62 entsprechend verausgabt. Der Bund stellt Nordrhein-Westfalen pro Jahr grundsätzlich Mittel in Höhe von 5,5 Mio. € bereit. In den Jahren 2021 – 2023 wurden diese Mittel durch eine Verstärkung aus dem Klimapakett des Bundes verdoppelt. Nicht abgerufene Mittel verfallen nicht und können in späteren Haushaltsjahren abgerufen werden.

Die in der Titelgruppe 63 in dem Jahr 2022 etatisierten Mittel stehen als Selbstbewirtschaftungsmittel für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung.